

Manfred Ohm
2004 (III 6)

texte@manfred-ohm.eu

“Es begann mit dem Kosovo ...”¹

... *tatsächlich?* – Hier einige Hinweise, chronologisch aufgelistet (I) und meine Schlussfolgerungen (II):

I

1968: Slowenischer „Straßenskandal“ – Ljubljana will sich Europa anschließen

1971: „Kroatischer Frühling“ – Systemreformen in der Wirtschaft: mehr Markt plus ausgeprägte national(kroatisch)e Züge

1974: *neue Verfassung* der SFRG = Teilrepubliken fast normale selbstständige Staaten; *Föderation* (mit dem Recht der Republiken, aus dieser auszuschneiden = „*konföderative*“ *Anlage der Verfassung*), „*Veto-Demokratie*“; 6 Teilrepubliken plus 2 autonome Gebiete SER (Voivodina, Kosovo);

die Praxis war allerdings noch bestimmt vom demokratischen Zentralismus des BdKJ; Rolle der Partei: Interessenausgleich zwischen den „selbstständig verwalteten Nationaleinheiten“;

allerdings: tendenzielle Regionalisierung auch der Partei; übrig blieb ein „*separatistischer Republikegoismus*“;

1980: *Titos Tod*, nach diesem zerfällt unter der Rotationsführung die Föderation mehr und mehr; die Partei (BdKJ) ist bereits geteilt: Durchsetzung der Interessen der einzelnen Republiken;

SER bindet die beiden autonomen Gebiete wieder stärker an sich; Parteichef Stambolic (: mehr Mitwirkungsrechte und größere Autonomie für das Kosovo) setzt sich gegenüber Milosevic (Großserbien) nicht durch;

1986/10: Denkschrift der serb. Akademie der Wissenschaften

1986-89: *Revision der Verfassung von 1974*: extreme Dezentralisierung (z.B. kein nationales tv-Programm); Unregierbarkeit der Föderation; wirtschaftliches Chaos: Warenlieferungen von einer Republik in die andere über Devisen

Dem ökonomischen entspricht zukünftig ein politischer Nationalismus.

Einschub: *sozio-ökonomische Verhältnisse von 1982-90*

1982: Einführung der Rationierung von Elektrizität und Benzin, Schlangen vor den Lebensmittelläden, öffentliche Küchen

¹ Mit diesem Titel beziehe ich mich auf Heiner Studts These, dass ursächlich Milosevic' repressive Politik gegenüber dem Kosovo ab Mitte der 1980er Jahre für den Zusammenbruch des jugoslawischen Staatengebildes mit seinen katastrophischen Folgen im Verlauf der 90er Jahre verantwortlich zeichnet.

JUG kehrt in den 80er Jahren zur Armut der Nachkriegszeit zurück

Ab 1987/88 massenhafte Streikwelle im ganzen Land; die soziale Frage bleibt in der Schwebe; Atomisierung der Arbeiterklasse; extreme Lohnschwankungen; die nationale Zugehörigkeit wird wichtig

1990: Währungsreform; Auslandsverschuldung 1986 19,4 Mrd. \$ = 32 % des BSP, 1988 19,3 Mrd. \$ = 38,9% des BSP; Inflation 1980-87

Milosevic liefert das Rezept der „nationalen Selbstbestimmung“;

Es treten die neuen nationalen Führer in den jugosl. Republiken auf: *Nationen = Völker*, Rückgriff in die Geschichte;

Idee der *Konföderation* der Republiken bei Aufrechterhaltung wirtschaftlicher ‚Zusammenarbeit‘ (siehe oben);

Alles dreht sich nur noch um „Anerkennung“ und Selbstbestimmung“ ... auch wenn der Lebensstandard der Menschen dadurch noch mehr sinkt;

1989/9 *Verfassungsrevision in SLO*: Recht festgehalten, die Föderation zu verlassen

1990/1: Parteitag des BdKJ: *Aufgabe des* in der Verfassung garantierten *Machtmonopols der Partei*; die KP SLO spaltet sich ab; Republik SLO

Nichtsynchronisierte ‚freie‘ Wahlen: 1990/4 in SLO und KRO, 1990/12 in SER – nur wenige der vielen Parteien haben in ihren Programmen „übernationale“ Ziele

1990/7: *SLO erklärt seine Unabhängigkeit*; das Parlament in KRO nimmt eine Verfassungsänderung vor: Schritt zur Eigenstaatlichkeit, *KRO als Staat der Kroaten, d.h. Ausgrenzung der 700 000 Serben*. Selbst mit Minderheitenschutz war für Letztere ein Leben als kroatische Staatsbürger nicht vorstellbar. Die Serben verstanden sich als Staatsvolk JUGs. und nicht als Minderheit in KRO. – Ihre Vertreter wurden von der neuen Führung in Zagreb nicht einmal angehört.

Horst Grabert (in: Blätter 2'93) schreibt:

„Als dann Männer in schwarzen Hemden des Nachts und später auch am Tage zunächst in die Luft schießend durch ihre Dörfer rasten, glaubten viele von ihnen, die Jahre 1941 – 1944 seien zurückgekehrt [d.h. die Jahre des Wirkens der faschistischen Ustascha: kroat. Gruppe gegen die Idee des ‚Jugoslawismus‘, serbenfeindlich, antisemitisch und antikommunistisch; es existierte ab dem 10.4.1941 ein großkroatischer Staat plus BOS-HER, ‚serbenfrei‘, Kampf gegen die (gleichermaßen nationalistischen) serbischen Tschetniks]. Das neue Staatssymbol Kroatiens, das weiß-rote Schachbrett, tat ein übriges, glich es doch dem gefürchteten Ustaschazeichen dieser Jahre. Da hatten serbische Nationalisten leichtes Spiel. Die Spirale der Gewalt konnte beginnen sich zu drehen.“

BOS erklärt sich zum „souveränen und demokratischen Staat mit gleichberechtigten Bürgern und Nationalitäten“.

1991/2: *SLO trennt sich von JUG*

1991/4: *Die serbische Minderheit in KRO erklärt ihren Anschluss an SER* (serb. autonomes Gebiet Krajina)

1991/5: *KRO trennt sich von JUG*

1991/6: Die EG gewährt dem jug. Gesamtstaat bis 1996 Kredite von 1,5 Mrd. DM (wird am 5.7.1991 zurückgenommen).

1991/7: *eigene Geldpolitik von SLO und KRO; die jug. Volksarmee greift in die Kämpfe zwischen serb. Freischärlern und kroat. Nationalgarde ein; Rückzug der Volksarmee aus SLO*

1991/8 ff.: Der Krieg hatte begonnen und breitete sich immer schneller aus. Alle von der EG vermittelten Waffenstillstands-Vereinbarungen wurden von *allen* Seiten gebrochen.

„Während amerikanische und westeuropäische Medien um Berichterstattung von beiden Seiten bemüht waren, berichteten österreichische, ungarische und deutsche Medien immer stärker aus kroatischer Sicht. Diese Entwicklung zeigte Wirkungen. Während sich der deutsche Außenminister gemeinsam mit seinen EG-Kollegen um Konflikteindämmung bemüht, wird er in den Zeitungen zu Hause und von Teilen der Regierungsparteien des ‚Verrats an den Menschenrechten‘ angeklagt. Als sich auch Teile der Opposition dieser Kampagne anschließen, gibt er im Sommer 1991 die gemeinsame Linie der EG auf und fordert nun die sofortige Anerkennung Sloweniens und Kroatiens. Der Konflikt in der EG führt zur Lähmung der Politik im Westen und zur Emotionalisierung der Menschen in Europa“ (ebd.).

1991/9: Auf einer der letzten Zusammenkünfte der *jugosl. Opposition* in Genf, während in KRO bereits der Krieg tobt, schlagen Vertreter fast der Hälfte aller jugosl. Stimmberechtigten vor,

„die Souveränität aller Republiken in den gegenwärtigen Grenzen anzuerkennen, jedoch mit der Auflage, einen gemeinsamen jugosl. kulturellen und ökonomischen Raum unter der Aufsicht der EG beizubehalten, mit weitgehenden föderalen Garantien für die territoriale Autonomie der neuen Staaten“ (Nicole Janigro in: PROKLA 87/1992, S. 220 f.).

„Die deutsche Anerkennung der Sezession, getragen von einer grotesken, völkisch verbrämten Überhöhung des Selbstbestimmungsrechts, honoriert im Falle Kroatiens eine mehr oder weniger nationalistisch eingefärbte und ethnische Einheitlichkeit suggerierende Staatsbildung. Das bedeutet Mitverantwortlichkeit: ‚Wer die neuen Nationalismen – ohne dass die Kriterien und Bedingungen dafür in korrekten und internationalen Verträgen ihren Niederschlag gefunden hätten – unterstützt, der trägt an dem hervorgerufenen Leid mittelbar selbst Verantwortung; der muss die Toten sehen, die Heimatlosen, die bisher eingetretenen und auch für die Zukunft zu erwartenden Rechtsverletzungen‘. Die andere fatale Folge der Anerkennungspolitik bestand darin, dass Bosnien-Herzegowina (‚Wie kann man sich in gemischten Siedlungsgebieten uneingeschränkte nationale Selbstbestimmung vorstellen?‘) von vornherein die Chance genommen wurde, einen verhandelten Weg in die Unabhängigkeit zu finden“ (Arthur Heinrich in: BLÄTTER 4’93, S. 412 f., er zitiert György Konrad in: taz 8.8.1992).

„Im Übergreifen des Krieges auf Bosnien hat Bonn bekanntermaßen keinen Anlass zur kritischen Sichtung der eigenen Politik gesehen. Es mutet absurd an: Weil *die Politik* behauptet, dass Politik vor der eingetretenen Situation versage, welche jedoch erst durch

politisches Versagen eingetreten ist, was Politik nicht sagt – bekommt die Debatte eine immer stärker interventionistische Schlagseite“ (ebd.: 415).

II

Ich habe die ersten beiden Daten/Fakten als Beispiel aufgeführt, um deutlich zu machen, wie fragil schon in den 60er/70er Jahren das jug. Staatsgebilde war – ‚separatistischer Republikegoismus‘. Bereits die Verfassung von 1974 bedeutete „die Legitimierung und mittelbare Legalisierung der staatsbildenden Projekte der Republiken. Titlos Tod war der Anfang der Auseinandersetzungen zwischen den miteinander unvereinbaren staatsbildenden Projekten“, so Zeljko Vukovic in seinem informativen Aufsatz: Wie Tito die Bewohner seines Hauses unter Kontrolle hielt (in: FR 3.2. 1996, S. 15).

Wesentlich zum Zusammenbruch des jugoslawischen Staatsgebildes beigetragen – intern und extern betrachtet – hat m.E.:

- *der Umgang mit der sozio-ökonomischen Krise* im Verlauf der 80er Jahre: Übergang zum ‚ökonomischen Nationalismus‘, dem ein ‚politischer Nationalismus‘ entsprach. Milosevic (als Vertreter der zahlenmäßig stärksten ‚Nation‘) muss als Stichwortgeber des Letzteren gesehen werden, als einer, der das negative Beispiel im Umgang mit ethnisch-kulturellen Minderheiten gab (Kosovo). Ökonomisch-nationalistisch auf die Krise reagierte am stärksten die slowenische Führung.
- *Kein/e substantielle/r Hilfestellung/Beitrag der EG zur Krisenlösung.* Eine EG-Krisenprävention, die den Namen verdient, hätte darin bestanden, JUG schon in der zweiten Hälfte der 80er Jahre einen umfassenden langfristigen Kredit zu gewähren und darüber hinaus dem Land ein Assoziationsabkommen mit dem Ziel einer zukünftigen EG/EU-Mitgliedschaft anzubieten.
- *Kroatiens Selbstdefinition als ‚Staat der Kroaten‘.* Der Juli 1990 ist das Schlüsseldatum für den Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen. Die ein Jahr später ausbrechenden Kämpfe zwischen der kroatischen Nationalgarde und den serbischen Freischärlern musste die serbisch dominierte Volksarmee auf den Plan rufen, was in der Folge nur zum Krieg zwischen den Republiken/’Nationen‘ KRO und SER führen konnte und BOS unweigerlich in diesen hineinzog. – SLO unternahm schneller noch als KRO den Schritt in die absolute Unabhängigkeit. Innerethnische Konflikte waren nicht zu befürchten, waren/sind doch von den knapp 2 Millionen Einwohnern der Republik gut 90 % slowenischer ‚Nationalität‘. Wirtschaftlich wesentlich entwickelter als alle anderen Republiken konnte SLO durch die Unabhängigkeit nur gewinnen. Die Republik war von vornherein ein attraktiver Anwärter für eine EG/EU-Mitgliedschaft. (Am 1.5.2004 tritt SLO der EU bei; 2001 hatte das Land ein BSP pro Kopf von fast 10 000 \$; zum Vergleich: KRO im selben Jahr 4 550 und SER 930 \$.)
- *Die Anerkennung der Sezession durch die EG.* Damit wurden die Weichen für den verheerenden Krieg endgültig gestellt, und es blieb nur noch der Ausweg –

nach zu langem Zögern – ‚friedens erzwingender Maßnahmen‘ mittels US-Militär/NATO.

So konnte man dann dieser Art der Intervention nur noch zustimmen, allerdings mit der Gefahr vor Augen, dass aus einem Ausnahmefall zukünftig allzu schnell die Regel werden könnte. Und der Angriffskrieg gegen Jugoslawien, ganz im Sinne der Bush-Sen.-Doktrin von der ‚Neuen Weltordnung‘ (siehe mein Skript 2’02, S. 6 f.), bestätigte prompt diese Befürchtung. Dass Fischer und Scharping ihre Kriegs begründung so moralisch überdehnten – nichts anderes ist die überstrapazierte Betonung des zweiten Imperativs von ‚Nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz!‘ –, hängt sicher auch mit dem Druck zusammen, den die US-Amerikaner ausgeübt haben. Der Angriffskrieg war schon vor den Verhandlungen mit serbischen Regierungsvertretern in Paris eine beschlossene Sache – Fakten, die einen Angriff rechtfertigen, lassen sich, wie jüngst am Beispiel der Irak-Kriegsbegründung wieder deutlich, schnell (er)finden. Und noch etwas: Der (legitime moralische) Konsens, dass Deutschland dort nicht ein/angreifen sollte, wo die Wehrmacht ihre Blutspur hinterlassen hat, wurde aufgekündigt.

Die Legitimationsspirale Intervention drehte sich so: Stand beim Iraküberfall auf Kuwait die Verletzung des Völkerrechts außer Frage, wurde beim Bosnien- und Kosovo-/Jugoslawienkrieg die Verteidigung der Menschenrechte noch als Legitimation angeführt – wenn auch der gleichzeitige Verstoß gegen völkerrechtliche Normen wenigstens noch ein Problem darstellte – so spielen heute Völker- und Menschenrechte eine marginale Rolle. Mit dem Ende der ‚Westfälischen Ordnung‘ gehen Gewalt und Recht eine neue Synthese ein: ‚Was den eigenen Absichten dient, wird mit dem Mäntelchen der Legitimität umhüllt, das sich aus den unterschiedlichsten dubiosen Quellen speist. Konsistentes Völker- und UN-Recht ist nicht mehr notwendig. Es tut auch der Verweis auf einen besonderen Notstand. Fast wäre man geneigt, Carl Schmitt nachträglich doch recht zu geben: ‚Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand gebietet‘“ (Christoph Görg; siehe Literaturliste 2’02).

Wenn man nun darauf verweist, dass das herkömmliche Völker- und UN-Recht überholt sei – was tun, wenn gravierend gegen die Menschenrechte von/in einem souveränen Staat verstoßen wird?, eine durchaus legitime Frage –, dann setzt eine Änderung/Erweiterung desselben allerdings die Demokratisierung der UN voraus. Ganze Kontinente und Subkontinente haben in der UNO nur begrenztes Stimmrecht. Die Meinung, so lange es diese Umgestaltung der Organisation nicht gibt, haben zwecks ‚Ordnung der Welt‘ die USA und/oder die NATO den Weltpolizisten zu spielen, ist sehr gefährlich. Denn die sog. Westliche Welt hat, so in sich zerstritten sie manchmal erscheinen mag, ihre globalen politischen und ökonomischen ‚Ordnungs‘vorstellungen, die zumeist zu Lasten der subalternen Staaten durchgesetzt werden.